

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 2

Linz an der Donau, Februar 1932.

10. Jahrgang.

Die Ersparungen der Kriegsoffer.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1931 war ein Betrag von S 61.420.000 für Kriegsofferfürsorgezwecke eingestellt. Der Betrag an sich ist gewiß hoch. Wenn man jedoch die Anzahl derer in Betracht zieht, auf die er aufgeteilt wird, wird er klein, so klein, daß es nicht als Ueber-treibung gelten kann, wenn man sagt, die österreichische Kriegsofferfürsorge ist eines Kulturstaates unwürdig. Genau so winzig wird der Betrag, wenn man ihn in ein Verhältnis bringt zur Gesamtsumme der Bundesausgaben.

Dazu kommt nun noch, daß im Laufe des Jahres Ersparungen erzielt werden, so daß dadurch der im Voranschlag ausgewiesene Betrag tatsächlich nicht zur Gänze aufgebraucht wird. Diese Ersparungen gehen zum allergrößten Teil auf Kosten der Kriegsoffer. Diese haben aber ein Recht, zu verlangen, daß diese Ersparungen ihnen zugute kommen und nicht, so wie es bisher geschieht, diese vom Staate einfach entzogen werden.

Von diesem gerechtfertigten Standpunkt ausgehend, hat der Zentralverband schon im Jahre 1930 verlangt, daß die in diesem Jahre erzielten Ersparungen zur Aufteilung an die Kriegsoffer gelangen. Dieser Forderung wurde damals teilweise entsprochen und ein Betrag von rund zwei Millionen Schilling für eine Notstandsaktion gegeben. Die Ersparungen des Jahres 1930 waren gewiß höher, als der oben angeführte Betrag. Schon damals hat die Regierung den Standpunkt eingenommen, daß erzielte Ersparungen nicht innerhalb des Kapitels „Kriegsofferfürsorge“ zu verwenden seien, sondern diese vom Bunde einfach für sonstige Zwecke verbraucht werden können.

Demgegenüber muß doch einmal mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, daß es ein Recht der Kriegsoffer ist, zu fordern, daß diese erzielten Ersparungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Kriegsoffer verwendet werden müssen.

Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir annehmen, daß im abgelaufenen Jahre 1931 Ersparungen von fünf bis sechs Millionen Schilling erzielt wurden. Wenn dieser Betrag nun zur Verbesserung der Fürsorge Verwendung finden würde, könnte, wenn auch eine zwar geringe, aber doch für einen Teil der Kriegsoffer fühlbare Erleichterung ihrer Lebenshaltung erreicht werden.

Die Kriegsoffer Oesterreichs sehen ein, daß in der Zeit der schweren Wirtschaftskrise, die auch die Finanzen des Bundesstaates arg in Mitleidenschaft zieht, eine wesentliche Erhöhung der Renten nicht ohneweiteres erreicht werden kann. Sie sind aber der Meinung, daß Ersparnisse innerhalb des Kapitels „Kriegsofferfürsorge“ ihnen zugute kommen sollen. Und bei einigem guten Willen kann diese so bescheidene Forderung auch erfüllt werden, weil sie ja eine Mehrbelastung des Bundeshaushaltes nicht zur Folge hat.

Die Einwendungen, daß alle im Haushalte erzielten Ersparungen, auch die für die Kriegsofferfürsorge, dazu dienen müssen, um den finanziellen Bestand zu sichern, möge eine gewisse Berechtigung haben. Aber daß ausgerechnet die Ersparungen, die man bei den Opfern des Krieges macht, imstande sein sollen, die Finanzen des Staates vor ihrem Verfall zu retten, kann ernstlich doch nicht angenommen werden. Deshalb sollte man diesem bescheidenen Wunsche nicht so engherzig gegenüberstehen und durch die Ueberlassung der Ersparungen den Beweis liefern, daß man gewillt ist, den Kriegsoffern in ihrer schwersten Bedrängnis zu helfen.

Seit dem Jahre 1928 weist das Kriegsofferbudget einen ständigen Rückgang auf. Waren in diesem Jahre noch rund 65 Millionen Schilling in den Voranschlag eingesetzt, so im Jahre 1931 nur mehr 61 Millionen Schilling, und für 1932 57 Millionen Schilling. Gegenüber 1928 ein Minus von acht Millionen Schilling und im Vergleich zum Vorjahre ein solches von vier Millionen Schilling. Nun ist allgemein bekannt, daß die veranschlagten Beträge nicht aufgebraucht werden, so daß in Wahrheit die Ausgaben für Kriegsofferfürsorgezwecke geringer sind als die Ziffern des Voranschlages.

In den oben angeführten Ziffern sind die Verfahrens- und Verwaltungsausgaben, sowie die Versorgungsgenüsse für die Bundeswehrmänner nicht enthalten. Aber auch dann, wenn diese eingerechnet werden, ergeben sich die gleichen Minusziffern. Uebrigens ist es nicht unwichtig, festzustellen, daß die Ausgaben für das Verfahren und die Verwaltung (Personal- und Sachaufwand, ärztliche Begutachtung und Sitzungsgelder usw.) vom Jahre 1928 bis 1931 eine Erhöhung erfahren haben, und zwar von rund 4.800.000 S auf 5.700.000 S; erst im Jahre 1932 ist diese Post mit 5.400.000 S etwas niedriger angelegt. Wir sehen also, daß zwar die tatsächlichen Ausgaben für die Kriegsofferfürsorge nicht unwesentlich geringer werden, während dies von der Verwaltung leider nicht gesagt werden kann. Ganz besonders sind es die ärztlichen Begutachtungskosten, die seit dem Jahre 1926 ganz enorm gestiegen sind. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, daß es unbedingt notwendig ist, neuerliche und wiederholte ärztliche Begutachtungen so weit als möglich auszuschalten. Noch immer findet der diesbezügliche Erlaß des Sozialministeriums viel zu wenig Beachtung. Es wird Aufgabe der Organisation sein, in dieser Hinsicht ein wachsames Auge zu haben. Der Gedanke, Ersparungen zu erzielen allüberall dort, wo es sich um Dinge handelt, die eine finanzielle und materielle Beeinträchtigung der Kriegsoffer nicht nach sich ziehen, wird bei diesen auf fruchtbaren Boden fallen. Er wird sich aber nur dann durchsetzen können, wenn die Kriegsoffer wissen, daß diese Ersparungen vor allem ihnen zukommen. Auch aus diesem Grunde müßte die Regierung endlich darangehen, diese wirklich bescheidene, die Bundesfinanzen nicht mit Mehrauslagen belastende Forderung endlich zu erfüllen.

Wenn diese Ersparungen dann dazu verwendet würden, die Rentenbezüge zu erhöhen in irgend einer Form, wäre zumindest der Beweis des guten Willens erbracht.